

Informationen zur Klasse D

Fahrzeugart
Große Busse



Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, die zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Mindestalter: a) 24 Jahre,

b) 23 Jahre nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKrFQG,

c) 21 Jahre

aa) nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des BKrFQG oder

bb) nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKrFQG im Linienverkehr bis 50 km,

d) 20 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“,

bb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

cc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden,

e) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d im Linienverkehr bis 50 km,

f) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d bei Fahrten ohne Fahrgäste.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **B** · Beinhaltet Klasse: **D1**

Theoretische Ausbildung				Praktische Ausbildung					
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse			Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse				
	B	C od. D1	C1		B oder C1 Führerscheinbesitz bis 2 > 2 J.		C Führerscheinbesitz bis 2 > 2 J.		D1
				Grundausbildung	45	33	14	7	20
Grundunterricht	6	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	22	12	16	8	5
Klassenspezifischer Unterricht	18	8	12	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbo)	14	8	8	4	5
Gesamt	24	14	18	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	8	5	6	3	5
(Doppelstunden zu je 90 Min.)				Gesamt	89	58	44	22	35

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	449,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	75,00 €	Grundausbildung:	105,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	105,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	49,00 €	Autobahnfahrt:	105,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	275,00 €	Dunkelheitsfahrt:	105,00 €		
nur Prüfungsfahrt	225,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	59,00 €		
nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten	59,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:			

Weitere Preispositionen:

Aufwandsentschädigung für Behörden 29,00 €

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	Praktische Prüfung (komplett)	178,50 €
		nur Prüfungsfahrt	151,13 €
		nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten	27,37 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Ärztliches Zeugnis
- ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Arbeitsmedizinisches Gutachten (Belastbarkeit usw.)
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Röder GbR
Schützenstr. 18
82362 Weilheim
www.fahrschule-roeder.de

Informationen zur Klasse DE

Fahrzeugart
**Große Busse mit Anhänger
über 750 kg zG**



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

- Mindestalter: a) 24 Jahre,
b) 23 Jahre nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKrFQG,
c) 21 Jahre
aa) nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des BKrFQG oder
bb) nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKrFQG im Linienverkehr bis 50 km,
d) 20 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach
aa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“,
bb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder
cc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden,
e) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d im Linienverkehr bis 50 km,
f) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d bei Fahrten ohne Fahrgäste.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **D** · Beinhaltet Klasse: **D1E , BE**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	
	Grundausbildung	4
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1
	Gesamt	9

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	109,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	75,00 €	Grundausbildung:	115,00 €		
		Überlandfahrt:	115,00 €		
		Autobahnfahrt:	115,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis		Dunkelheitsfahrt:	115,00 €		
nur Prüfungsfahrt	245,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	115,00 €		
nur Verbinden und Trennen	69,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:			

Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Arbeitsmedizinisches Gutachten	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	170,17 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	nur Prüfungsfahrt	142,80 €
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	nur Verbinden und Trennen	27,37 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Ärztliches Zeugnis
- ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Arbeitsmedizinisches Gutachten (Belastbarkeit usw.)
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)



Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, die zur Beförderung von nicht mehr als 16 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind und deren Länge nicht mehr als 8 m beträgt (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Mindestalter: a) 21 Jahre,

b) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“,

bb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

cc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **B** · Beinhaltet Klasse: **keine**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung				
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse			
	B	C1 oder C		B oder C1 Führerscheinbesitz bis 2 J. > 2 J.		C Führerscheinbesitz bis 2 J. > 2 J.	
			Grundausbildung	41	16	8	6
Grundunterricht	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	19	8	8	4
Klassenspezifischer Unterricht	10	4	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	12	4	4	2
Gesamt	16	10	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	7	4	4	2
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	79	32	24	14

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	419,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Grundausbildung:	99,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	99,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	49,00 €	Autobahnfahrt:	99,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	245,00 €	Dunkelheitsfahrt:	99,00 €		
nur Prüfungsfahrt	202,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:			
nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten	59,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:			

Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	<small>(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	Praktische Prüfung (komplett)	178,50 €
		nur Prüfungsfahrt	151,13 €
		nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten	27,37 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Ärztliches Zeugnis
- ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Arbeitsmedizinisches Gutachten (Belastbarkeit usw.)
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Röder GbR
Schützenstr. 18
82362 Weilheim
www.fahrschule-roeder.de

Informationen zur Klasse D1E

Fahrzeugart
**Kleine Busse mit Anhänger
über 750 kg zG**



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D1 und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

Mindestalter: a) 21 Jahre,

b) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“,

bb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

cc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **D1** · Beinhaltet Klasse: **BE**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	
	Grundausbildung	4
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1
	Gesamt	9

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	109,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	75,00 €	Grundausbildung:	105,00 €		
		Überlandfahrt:	105,00 €		
		Autobahnfahrt:	105,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis nur Prüfungsfahrt	207,00 €	Dunkelheitsfahrt:	105,00 €		
nur Verbinden und Trennen	59,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	59,00 €		
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:			

Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Arbeitsmedizinisches Gutachten	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	170,17 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	nur Prüfungsfahrt	142,80 €
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	nur Verbinden und Trennen	27,37 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Ärztliches Zeugnis
- ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Arbeitsmedizinisches Gutachten (Belastbarkeit usw.)
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)